



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 14. Wahlperiode, 1995-1996

08.12.1998 - Drucksache 14/1224

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Kleine Anfrage der Fraktion der AFB vom 22. Oktober 1998**Straftaten im Internet**

Millionen Menschen nutzen die Chancen des Internetverbundes. Das Internet wird aber auch zur Begehung von Straftaten mißbraucht. Vertrieb von Kinderpornographie und von Anleitungen zur Herstellung synthetischer Drogen oder zum Bau von Sprengsätzen, Verbreitung extremistischer Propaganda, Aufrufe zu verbotenen Versammlungen, betrügerisches anbieten von Waren oder Dienstleistungen sowie Verkauf von nicht zugelassenen Medikamenten sind nur einige Beispiele für Mißbrauchsmöglichkeiten des Internetverbundes. Die Ermittlungsbehörden müssen technisch und personell in die Lage versetzt werden, über das Internet begangene Straftaten wirksam zu verfolgen.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Dienststellen der Polizei im Land Bremen haben Zugang zum Internet?
2. Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die für die Arbeit im Internet in den jeweiligen polizeilichen Dienststellen bereitgestellt werden?
3. In welchem Umfang werden Ermittlungen (anlaßunabhängig oder aufgrund konkreter Verdachtsmomente) von der Polizei im Land Bremen im Internet durchgeführt?
4. Wie sind die Dienststellen, die mit der Ermittlung bzw. Beweissicherung beauftragt sind, personell und technisch ausgestattet?
5. Wie wurden die entsprechenden Ermittler ausgebildet, und an welchen Fortbildungsmaßnahmen haben sie bisher teilgenommen bzw. sollen sie teilnehmen?
6. Sind die Ermächtigungsnormen der bremischen Polizei nach Auffassung des Senats ausreichend, um präventiv im Internet tätig werden zu können, und aufgrund welcher Rechtsnormen werden gegenwärtig präventiv-polizeiliche Maßnahmen durchgeführt?
7. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über besondere „Internet-Ermittlungsgruppen“ in anderen Bundesländern und beim Bundeskriminalamt vor?
8. Welche Regelungen bestehen zwischen den Bundesländern und dem Bund zur Durchführung von Ermittlungen im Internet?
9. Besteht die Absicht, derartige Ermittlungen bundesweit zentral durchzuführen?
10. Sieht der Senat Handlungsbedarf, das Internet bei folgenden Themen als Instrument zu nutzen:
 - Fahndung nach Straftätern und Vermißten,
 - Projekt „Im Netz auf Streife gehen“,
 - Chancen und Risiken kryptographischer Verfahren (Hinterlegung von Schlüsseln)?

Marken,
Elke Kröning, Lojewski und Fraktion der AFB

D a z u

Antwort des Senats vom 8. Dezember 1998

Die o. a. Anfrage beantwortet der Senat wie folgt:

Zu Frage 1.: Welche Dienststellen der Polizei im Land Bremen haben Zugang zum Internet?

Der Zugang zum Internet für alle Dienststellen der Polizei im Land Bremen ist durch die Bereitstellung von neun Internetanschlüssen gewährleistet.

Zu Frage 2.: Wie hoch sind die Haushaltsmittel, die für die Arbeit im Internet in den jeweiligen polizeilichen Dienststellen bereitgestellt werden?

Die Frage 2 kann nicht beantwortet werden, da die in den Jahresbudgets der Polizeibehörden verwandten Mittel für die personellen und materiellen Ressourcen der Internet-Ermittlungen im einzelnen nicht ausgewiesen werden. Für eine exakte Quantifizierung bedarf es einer nicht vertretbaren zeitaufwendigen und umfangreichen Einzelerhebung.

Zu Frage 3.: In welchem Umfang werden Ermittlungen (anlaßunabhängig oder aufgrund konkreter Verdachtsmomente) von der Polizei im Land Bremen im Internet durchgeführt?

In geringem Umfang werden anlaßunabhängige und auf konkreten Verdachtsmomenten basierende Ermittlungen durchgeführt. Der Umfang der Recherchen wird statistisch nicht erfaßt.

Zu Frage 4.: Wie sind die Dienststellen, die mit der Ermittlung bzw. Beweissicherung beauftragt sind, personell und technisch ausgestattet?

Neben anderen kriminalpolizeilichen Aufgaben nehmen sechs Fahnder, die direkt mit vier Internet-Anschlüssen ausgestattet sind, anlaßunabhängige sowie anlaßbezogene Ermittlungen im Internet wahr.

Zu Frage 5.: Wie wurden die entsprechenden Ermittler ausgebildet, und an welchen Fortbildungsmaßnahmen haben sie bisher teilgenommen bzw. sollen sie teilnehmen?

Die Grundausbildung der Ermittler für die Recherchen im Internet wurde im Polizeipräsidium intern gewährleistet. Die Teilnahme an Speziallehrgängen beim BKA unter Berücksichtigung von Themenschwerpunkten wird angestrebt.

Zu Frage 6.: Sind die Ermächtigungsnormen der bremischen Polizei nach Auffassung des Senats ausreichend, um präventiv im Internet tätig werden zu können, und aufgrund welcher Rechtsnormen werden gegenwärtig präventiv-polizeiliche Maßnahmen durchgeführt?

Strafrechtlich relevante Sachverhalte werden im Internet im allgemeinen in einer für jedermann offen zugänglichen Weise verbreitet, somit auch für Polizeibeamte, selbst wenn diese sich als solche zu erkennen geben. Paßwörter oder bestimmte Zugangskanäle für vermeintlich abgesicherte Internet-Bereiche sind vielfach keine großen Hindernisse, da die Zugangsberechtigungen häufig offen im Datennetz angeboten werden. Um im Internet recherchieren zu können, bedarf es somit lediglich einer entsprechenden technischen Ausrüstung und der Detailkenntnisse. Die Kenntnisnahme öffentlich zugänglicher Informationen und deren Überprüfung auf strafrechtliche Relevanz gehört zur grundsätzlichen Aufgabenwahrnehmung der Polizei und bedarf keiner besonderen Eingriffsbefugnis.

Bei offenen oder verdeckten Erhebungen von Daten, die mit einer tatsächlichen Zugriffsbeschränkung versehen sind und ohne Zustimmung des Betroffenen erfolgen, sind Ermächtigungsgrundlagen notwendig. Diese ergeben sich aus dem Polizeigesetz. Es ist jedoch strittig, ob die vorhandenen Ermächtigungsgrundlagen ausreichen oder spezifische Befugnisnormen geschaffen werden müssen. Dies wird im Rahmen der anstehenden Novellierung des Polizeigesetzes mit geprüft.

Zu Frage 7.: Welche Erkenntnisse liegen dem Senat über besondere „Internet-Ermittlungsgruppen“ in anderen Bundesländern und beim Bundeskriminalamt vor?

Alle Bundesländer haben inzwischen auf die Kriminalität im Zusammenhang mit dem Internet reagiert und entsprechende Maßnahmen zur Bekämpfung von Straf-

taten im Datennetz ergriffen. Hervorzuheben sind die Aktivitäten des Landeskriminalamtes Bayern, das bereits seit 1995 verstärkt anlaßunabhängige Ermittlungen im Internet durchführt, des Landeskriminalamtes Nordrhein-Westfalen sowie die aufgrund eines Beschlusses der Jugendministerinnen und -minister der Länder eingerichtete, länderübergreifende Stelle „Jugendschutz.net“, die mit der Überwachung der Mediendienste auf unzulässige Angebote und auf Einhaltung der Bestimmungen zum Schutze der Jugend befaßt ist.

Zu Frage 8.: Welche Regelungen bestehen zwischen den Bundesländern und dem Bund zur Durchführung von Ermittlungen im Internet?

Momentan bestehen keine speziellen Regelungen zwischen den Bundesländern und dem Bund zur Durchführung von Ermittlungen im Internet. Die für eine bundesweite Koordination der Recherchen im Internet erforderlichen konzeptionellen Festlegungen werden zur Zeit vorbereitet und zum Teil bereits umgesetzt. Auf die Antwort zu Frage 9 wird verwiesen.

Zu Frage 9.: Besteht die Absicht, derartige Ermittlungen bundesweit zentral durchzuführen?

Aus kriminaltaktischer Sicht ist es nicht erforderlich, daß 16 Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt im weltweiten Internet anlaßunabhängig ermitteln. Die Innenministerkonferenz hat daher am 20. November 1998 folgenden Beschluß gefaßt:

„Sie ist der Auffassung, daß die Aufgabe der anlaßunabhängigen Recherche im INTERNET und den Online-Diensten durch eine zentrale Stelle für das gesamte Bundesgebiet erledigt werden sollte und begrüßt, daß das Bundeskriminalamt diese Aufgabe wahrnimmt und hierbei gewonnene Erkenntnisse an die zuständigen Behörden zur Einleitung der erforderlichen Strafverfolgungsmaßnahmen weiterleiten wird.“

Auf konkreten Verdachtsmomenten basierende Ermittlungen im Internet werden durch das jeweils zuständige Landeskriminalamt bzw. Kriminalpolizei geführt.

Zu Frage 10.: Sieht der Senat Handlungsbedarf, das Internet bei folgenden Themen als Instrument zu nutzen:

- Fahndung nach Straftätern und Vermißten,
- Projekt „Im Netz auf Streife gehen“,
- Chancen und Risiken kryptographischer Verfahren (Hinterlegung von Schlüsseln)?

„Fahndung nach Straftätern und Vermißten“ und „im Netz auf Streife gehen“

Der Senat sieht die Notwendigkeit, das Internet sowohl als Instrument bei der Fahndung nach Straftätern und Vermißten zu nutzen, als auch im Rahmen anlaßunabhängiger Recherchen im Datennetz zu „streifen“. Die angesprochenen Ermittlungstätigkeiten der Bremer Polizei tragen diesem Erfordernis bereits Rechnung.

Chancen und Risiken kryptographischer Verfahren (Hinterlegung von Schlüsseln)

Das Internet bietet Möglichkeiten, die Kommunikationsdaten zu verschlüsseln. Die Diskussion darüber, wie die Strafverfolgungsbehörden auf die kryptographischen Verfahren zu reagieren haben, ist nicht abgeschlossen.

Für die polizeiliche Arbeit bieten sich neben den o. g. Ermittlungserfordernissen die nahezu unbegrenzten Möglichkeiten des Internets zur Übermittlung von Daten und Meldungen im Rahmen eines effektiven polizeilichen Meldedienstes an. Eine Nutzung des Datennetzes wird von Fachgremien auch grundsätzlich befürwortet. Diese Art der polizeilichen Informationsübermittlung auf einem kurzen und direkten Weg impliziert aber auch Risiken, insbesondere das der Geheimhaltung. Mit dieser Problematik ist auf Bundesebene die Projektgruppe „Internet“ der AG Kripo zur Zeit befaßt.

